

Herr Gräf erklärt, dass er persönlich eine andere Meinung habe, als im Beschlussvorschlag vorgeschlagen. 21jährige könne man kaum noch als Kinder oder Jugendliche definieren, sondern eher als junge Erwachsene. Bereits mit 16 habe man Wahlrecht bei den Kommunalwahlen. Wählbarkeit bestehe mit 18 Jahren. Die Masse der Schüler würde darüber hinaus im Alter von 15-18 die Schule verlassen.

Herr Meeser sieht dies anders. Man solle jungen Menschen die Möglichkeit bieten, Erfahrungen zu sammeln.

Herr Dr. Peeters erklärt, dass man auf diese Art auch etwas älteren Jugendlichen an demokratische Gepflogenheiten heranführen könne. Manche machten auch erst mit 20 ihre Abitur.